

12 PROJEKTAUSWAHL

12.1 Antrags- und Auswahlverfahren

Das bisherige organisatorische Verfahren der Antragstellung wird aufgrund der positiven Erfahrungen während der letzten Förderperiode beibehalten. Eine Stichtagsregelung für eine Antragsstellung wird nicht eingeführt; es können weiterhin kontinuierlich Projekte beantragt werden.

**kontinuierliche
Antragstellung**

Nach Einreichung einer Projektidee erfolgt zunächst eine grundsätzliche Prüfung der Förderfähigkeit durch das Regionalmanagement und ggf. eine Beratung zu notwendigen Anpassungen. Ist die grundsätzliche Förderfähigkeit gegeben, wird ein Projektsteckbrief durch den Antragsteller eingereicht und das Projekt im handlungsfeldbezogenen Arbeitskreis (vgl. Kap. 10), der sich aus LAG-Mitgliedern und weiteren regionalen Akteuren zusammensetzt, vorgestellt. Das vorgestellte Projekt wird im Arbeitskreis beraten und schließlich durch ein Bewertungsgremium anhand der festgelegten Kriterien (vgl. Kap. 12.2) hinsichtlich der Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie geprüft und bewertet. Das Bewertungsgremium gibt daraufhin eine Beschlussempfehlung an die LAG.

**Bewertung durch
Arbeitskreise**

12.2 Auswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien dienen der LAG als Entscheidungshilfe bei der Beurteilung von Projektanträgen, um so eine möglichst hohe Qualität der geförderten Projekte zu erreichen und die begrenzten finanziellen Mittel sinnvoll zu verwenden. Bereits in der Förderperiode 2007-2013 wurden Bewertungskriterien für die Auswahl von Projekten angewendet, die aufgrund der Evaluierung (vgl. Kap. 4) für die neue Förderperiode neu konzipiert wurden.

Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Auswahlkriterien wie für kommunale Projekte. Ein Projekt mit einem interkommunalen, regionalen oder überregionalen Kooperationsansatz erhält allerdings eine höhere Punktzahl.

Die Bewertung der Projekte erfolgt mithilfe von Ausschlusskriterien (ja / nein) und qualitativen Kriterien (0-3 Punkte). Mit den Ausschlusskriterien prüft die Geschäftsstelle die formalen Belange wie die Lage des jeweiligen Projektes innerhalb der Region *Elbtalau*, die Projektträgerschaft, die Sicherstellung der Finanzierung, die Umsetzungsreife, die allgemeine Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie sowie die (vorrangige) Zuordnung zu einem Handlungsfeld. Das Bewertungsgremium des jeweiligen handlungsfeldbezogenen Arbeitskreises (vgl. Kap. 12.1) bewertet schließlich die inhaltliche Qualität des jeweiligen Projektes. Um durch die LAG für die Förderung ausgewählt zu werden, sollte das Projekt möglichst insgesamt mindestens 15 Punkte bei den qualitativen Kriterien erreichen, jedoch kann die LAG auch trotz einer geringeren Punktzahl die Förderung beschließen.

**Ausschlusskriterien und
qualitative Kriterien**

Die qualitativen Kriterien setzen sich aus übergeordneten und strategiespezifischen Aspekten zusammen. So werden zunächst der Kooperationsansatz, die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Beitrag zu den Querschnittsthemen *demografische Entwicklung, Klimaschutz / Umwelt* und *regionale Wirtschaftsentwicklung* sowie

Erreichbarkeit bewertet. Anschließend erfolgt die Bewertung, inwiefern das jeweilige Projekt zur Verwirklichung der in der regionalen Entwicklungsstrategie (vgl. Kap. 6) formulierten Ziele beiträgt.

Ein Zusammenhang mit den Themen Erhalt und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft, Standortqualität für Wohnen und Wirtschaft, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Erhalt der kulturellen und kreativen Vielfalt, regionale Vermarktung, Wertschöpfungssteigerung in den regionalen Wirtschaftszweigen und Naturschutz begünstigt dabei eine positive Entscheidung über den entsprechenden Projektantrag. Die Gewichtung der Handlungsfelder sowie die Prioritätsgruppen der Handlungsfeldziele werden durch eine gestaffelte Punktevergabe entsprechend berücksichtigt.

Tab. 5 zeigt eine detaillierte Matrix für die Projektbewertung.

Tab. 5: Projektauswahlkriterien

AUSSCHLUSSKRITERIEN					
Das Projekt	ja		nein		
liegt in der Region <i>Elbtalaue</i> .					
entspricht den Zielen des REK.					
kann einem Handlungsfeld des REK (vorrangig) zugeordnet werden.					
hat einen eindeutigen Projektträger.					
ist hinsichtlich der Finanzierung sichergestellt.					
ist umsetzungsreif.					
QUALITATIVE KRITERIEN					
	nicht erfüllt			voll erfüllt	Punkte
Das Projekt	0	1	2	3	
trägt zur interkommunalen ¹ (=1 P.), regionalen ² (=2 P.) oder regionsübergreifenden ³ (=3 P.) Kooperation bei.					
ist dauerhaft nachhaltig und trägt sich wirtschaftlich.					
trägt aktiv zur Gestaltung des demografischen Wandels bei.					
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.					
stärkt die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.					
fördert die verkehrliche bzw. digitale Erreichbarkeit in der Region.					
leistet einen Beitrag zum Erhalt bzw. zur Weiterentwicklung der einmaligen Kulturlandschaft.					
stärkt die Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort. (z.B. durch Sicherung der Grundversorgung, Belebung der Ortskerne, Verbesserung von ÖPNV- und Wegeverbindungen)					

stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen. <i>(z.B. durch Stärkung und Vernetzung der Vereine, aktive Nachbarschaftshilfe, Schaffung von Begegnungsräumen)</i>					
trägt zum Erhalt der kulturellen und kreativen Vielfalt bei. <i>(z.B. durch Erhalt ortsbildprägender Gebäude, Vernetzung der Kulturgüter, Ausbau der Angebote im Bereich der Kreativ-Kultur)</i>					
trägt zur besseren regionalen Vermarktung bei. <i>(z.B. durch Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen, Schaffung einer übergreifenden touristischen Identität)</i>					
stärkt die Wertschöpfung in den regionalen Wirtschaftszweigen Landwirtschaft, Handwerk und Tourismus. <i>(z.B. durch Steigerung der Qualität der touristischen Infrastruktur, Stärkung der regionalen Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, Unterstützung von Betrieben bei der Aus- und Weiterbildung, Weitergabe von Kenntnissen und Fähigkeiten)</i>					
unterstützt die regionalen Bestrebungen im Bereich des Naturschutzes. <i>(z.B. durch Steigerung der Akzeptanz und des Bewusstseins zwischen Naturschutz, Hochwasserschutz und Landwirtschaft, Erhalt natürlicher Lebensräume)</i>					
				Zwischensumme	
PRIORITÄTSGRUPPEN DER HANDLUNGSFELDZIELE					
Das Projekt					Punkte
trägt zur Erfüllung eines Handlungsfeldzieles aus der <ul style="list-style-type: none"> ● Prioritätsgruppe A (=9 P.) ● Prioritätsgruppe B (=6 P.) ● Prioritätsgruppe C (=3 P.) bei.					
Maximalpunktzahl: 48				Endsumme	
¹ zwei Projektpartner aus zwei Kommunen der Region arbeiten zusammen, wobei die Zusammenarbeit einer Samtgemeinde mit einer Mitgliedsgemeinde nicht hierunter fällt ² Projektpartner aus allen drei Kommunen der Region kooperieren ³ mindestens ein Projektpartner aus der Region kooperiert mit mindestens einem Partner außerhalb der Region					

Quelle: NLG 2014